



- Wir gehen gemeinsam

- Wir setzen uns ein

- Wir bewegen etwas

- Wir stehen für Vielseitigkeit



FAIRNESS

EHRLICHKEIT

HÖFLICHKEIT

MUT

FLEIß

HILFSBEREITSCHAFT

AUFMERSAMKEIT

SORGSAMKEIT

RESPEKT

PÜNKTLICHKEIT

ORDNUNG



1. Wichtige Informationen für ein Miteinander an unserer Schule

1.1.	Schulvertrag.....	3
1.2.	Schulordnung.....	4
1.3.	Pünktlicher Unterrichtsbeginn.....	6
1.4.	Geschwindigkeit und Lautstärke im Schulhaus.....	7
1.5.	Brandfallordnung.....	8
1.6.	Pausenregelung.....	10
1.7.	Sicherer Schulweg.....	11
1.8.	Verlassen des Schulgeländes.....	12
1.9.	Versetzungsordnung.....	13
1.10.	Mensaordnung.....	14
1.11.	Nutzungsordnung Computerraum.....	15
1.12.	Realschulabschlussprüfung.....	17
1.13.	Übersicht BORS, WVR, TA, SE.....	18
1.14.	Profilbildung.....	21
1.15.	Individuelle Förderung.....	22
1.16.	Kontingentsstudentenafel nach Bildungsplan 2016.....	22
1.17.	Kontingentsstudentenafel nach Bildungsplan 2004.....	23
1.18.	Abmeldung vom Religionsunterricht.....	24
1.19.	Konzept der offenen Ganztageschule.....	25
1.20.	Umweltleitlinien.....	27



1.1. Schulvertrag

Als Schüler der KOPERNIKUS – REALSCHULE Bad Mergentheim

- ... bin ich höflich und rücksichtsvoll.
- ... will ich gute Lernergebnisse erreichen.
- ... bin ich pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer bzw. vor dem Fachraum.
- ... löse ich Konflikte gewaltfrei und fair.
- ... bin ich für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
- ... verhalte ich mich umweltbewusst.
- ... beschädige und entferne ich nicht Schuleigentum und Privateigentum anderer.
- ... verbringe ich die große Pause im ausgewiesenen Pausenbereich.
- ... leiste ich Anweisungen des Schulpersonals und beauftragten Schülern Folge.
- ... akzeptiere ich folgende Verbote:
 - Kaugummikauen
 - Benutzen elektronischer Geräte
 - Mitbringen offener Getränke in Unterrichtsräume
 - Tragen von Aufdrucken oder sonstigen äußeren Bekenntnissen, die dazu dienen, andere herab zu setzen oder zu provozieren
 - Konsumieren von Alkohol und das Rauchen
 - Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in den Pausen ohne ausdrückliche Genehmigung.

Als Lehrer/in

- ... setze ich mich für meine Schüler ein, um bestmögliche Lernergebnisse zu erzielen.
- ... werde ich in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung mit allen am Schulleben Beteiligten zusammenarbeiten.

Als Eltern

- ... begleiten wir den Schulalltag interessiert und wirken darauf hin, dass die Regeln der KOPERNIKUS-REALSCHULE Bad Mergentheim eingehalten werden.

Bad Mergentheim, _____

Schüler/in _____

Lehrer/in _____

Eltern _____

Schulleitung _____

Diese Regeln wurden im Einverständnis mit Eltern, Schüler und Lehrern der KOPERNIKUS-REALSCHULE Bad Mergentheim erstellt.

1.2. Schulordnung

Bei Zuwiderhandlung gegen den Regelkatalog gelten folgende Maßnahmen, die in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft liegen.

- Ermahnung
- persönliches Gespräch zwischen Lehrer und Schüler
- Hinweis auf Strafarbeit, Nachsitzen, sozialen Dienst, Bemerkung oder Eintrag ins Klassentagebuch
- sinnvolle zusätzliche Arbeiten
- zeitweiliger Verweis aus dem Unterricht
- Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden oder sozialer Dienst (Vorherige Benachrichtigung der Eltern, Vermerk im Klassentagebuch).

Folgende Maßnahmen sind verbindlich.

Vergessene Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien werden unter Angabe des Datums in eine Liste eingetragen, die sich im Klassentagebuch befindet.

- a) Bei 6 Eintragungen pro Schuljahr erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern.
- b) Bei 9, 12, 15 Eintragungen pro Schuljahr erfolgt ein Nachsitzen von 2 Schulstunden (Eltern werden davon benachrichtigt).
- c) Beim 3. Nachsitzen erfolgt ein Gespräch des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten. Je nach Fehlverhalten werden weitere Maßnahmen vereinbart.
- d) Beim 5. Nachsitzen erfolgt ein Gespräch der Schulleitung und des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten. Je nach Fehlverhalten werden weitere Maßnahmen vereinbart.
- e) Bei weiteren 3 Eintragungen erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz.
- f) Eintragungen der Strichliste werden in das 2. Schulhalbjahr übernommen.
- g) bei 18 Eintragungen ist eine 2 in Mitarbeit nicht mehr möglich.

Bei Einträgen wird wie folgt verfahren.

- 1) Einträge ins Klassenbuch werden in der Regel gegeben bei:
 - a) unentschuldigtem Fehlen
 - b) vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Materialien und Einrichtungsgegenständen
 - c) grobem oder wiederholtem Verstoß gegen den Schulvertrag
 - d) massiver oder wiederholter Beeinträchtigung des Unterrichts, Leistungsverweigerung
 - e) Missachtung der Anordnungen des Lehrers
 - f) ungehörigem Benehmen gegen Mitschüler und Lehrer
 - g) Betrug und Täuschung

- 2) Drei Bemerkungen entsprechen einem Eintrag.
- 3) Bei einem Eintrag erfolgt die Benachrichtigung der Eltern durch den Fachlehrer.
- 4) Beim 3. Eintrag berät die Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen. Eine 2 im Verhalten ist dann in der Regel nicht mehr möglich.

- 5) Ab dem 4. Eintrag Vorladung des Schülers vor den Schulleiter
Der Schulleiter ist laut § 90 Schulgesetz zu folgenden Maßnahmen berechtigt:
 - a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden
 - b) Überweisung in eine Parallelklasse
 - c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
 - d) Ausschluss vom Unterricht bis zu zwei Unterrichtstagen

- 6) Beim 6. Eintrag tritt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters zusammen. Sie kann beschließen:
 - a) Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen
 - b) Androhung des Ausschlusses aus der Schule. Das Ultimatum läuft 6 Monate vom Tage der Erteilung an.
 - c) Ausschluss aus der Schule

In schwerwiegenden Fällen braucht diese Reihenfolge der Maßnahmen nicht eingehalten werden. In besonders dringenden Fällen hat der Schulleiter das gesetzliche Recht des sofortigen zeitweiligen Ausschlusses (2 Wochen).

Nach Ablauf des Schuljahres gehen die Einträge beider Halbjahre in die Noten für Verhalten ein. Bei Maßnahmen nach Nr. 4a, b, c ist auf Wunsch des betroffenen Schülers, bei Minderjährigkeit auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, die Schulkonferenz zu beteiligen. Bei Maßnahmen nach Nr. 3b, c, d und 4a, b, c sind sowohl der Schüler, als auch die Erziehungsberechtigten anzuhören.

1.3. Pünktlicher Unterrichtsbeginn

Nun sitzt du hier und denkst sicherlich: "Warum soll ich denn diesen dummen Text abschreiben? Ich könnte meine Zeit doch viel sinnvoller nutzen. Es macht doch gar nicht viel aus, etwas später in das Klassenzimmer zu gehen. Und für solch eine Kleinigkeit soll ich jetzt diesen blöden Text abschreiben!" Die folgenden Gedanken sollen dir darlegen, warum uns als Lehrkräften die Einhaltung dieser Regel so wichtig ist.

Hast du schon einmal darüber nachgedacht, wie lange es dauert bis alle Schüler aus allen Klassen endlich in ihren Unterrichtsraum gehen? Stell dir vor, jeder Schüler würde zu spät zum Unterricht kommen oder seine Sachen erst vorbereiten, wenn der Lehrer oder die Lehrerin schon mit der Stunde begonnen hat. Er bzw. sie muss warten, bis endlich alle Bücher und Hefte auf dem Tisch liegen. So gehen jeder Unterrichtsstunde, nehmen wir einmal an, fünf Minuten verloren. Bei sechs Stunden am Tag wären das schon dreißig Minuten. Du kannst ja einmal ausrechnen, wie viele Unterrichtsstunden in vierzig Schulwochen auf diese Weise verschwendet werden.

Die Rechnung lautet _____

Das Ergebnis beträgt: _____

Es ist ein althergebrachtes Zeichen von Höflichkeit und Respekt gegenüber seinen Mitmenschen, pünktlich zu sein. Eine wichtige Aufgabe der Schule ist es ja, dich auf dein späteres Leben vorzubereiten. Was wird wohl später dein Arbeitgeber sagen, wenn du zum Beginn der Arbeit erst deine Arbeitsstelle betrittst? Auch in deinem privaten Leben kommt du ohne Pünktlichkeit nicht aus. Wie sollen denn Trainingseinheiten bei den Sportvereinen, Musikproben oder Übungsabende funktionieren, wenn jeder kommt, wenn er dazu Lust hat?

Daher solltest du unbedingt lernen, in Zukunft zuverlässiger und pünktlicher zu werden. Darüber hinaus ist es dir ja auch in deinem privaten Bereich wichtig, mit Respekt behandelt zu werden. Das ist dein gutes Recht. Aber ebenso ist es ein Zeichen deines Respekts gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, wenn du ihnen signalisierst, dass du ihren Unterricht ernst nimmst und bereit bist, diesen pünktlich zu beginnen.

Jetzt verstehst du hoffentlich, dass Regeln dieser Art einen tieferen Sinn haben und nicht dazu da sind, Schüler zu bevormunden oder zu schikanieren. Wenn viele Menschen zusammen leben und arbeiten, bedarf es unbedingt einer Ordnung, damit jeder sich sicher fühlt, eine gute Arbeitsatmosphäre herrscht und die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Es hat dich nun einige Zeit gekostet diesen Text abzuschreiben. Doch auf diese Weise hast du auch noch einmal erfahren, warum uns an der Kopernikus-Realschule diese Regel so wichtig ist. Hoffentlich ist dir nun klar geworden, dass ihre Einhaltung wesentlich zu einem guten Arbeitsklima an unserer Schule beiträgt.

Wir hoffen, du hast bemerkt, dass du und dein Verhalten uns Lehrern nicht egal bist - im Gegenteil. Wir freuen uns, wenn du in Zukunft diese Regel akzeptierst und befolgst. (Zum Schluss lässt du diesen Text bitte von deinen Eltern unterschreiben und gibst ihn anschließend bei deinem Lehrer ab.)

1.4. Geschwindigkeit und Lautstärke im Schulhaus

Nun sitzt du hier und denkst sicherlich: "Warum soll ich denn diesen dummen Text abschreiben? Ich könnte meine Zeit doch viel sinnvoller nutzen. Es macht doch gar nicht viel aus, mich in den Pausen auszutoben. Und für solch eine Kleinigkeit soll ich jetzt diesen blöden Text abschreiben!"

Die folgenden Gedanken sollen dir darlegen, warum uns als Lehrkräften die Einhaltung dieser Regel so wichtig ist.

Hast du schon einmal darüber nachgedacht, wie die Flure unserer Schule aussehen würden, wenn alle Schüler in den Pausen lärmend herumrennen würden?

Natürlich sehnt sich jeder einmal nach einer intensiven Schulstunde nach einem Ausgleich und möchte am liebsten wild durch die Gegend springen. Vielleicht geht es dir genauso? Das ist verständlich. Allerdings sind die Gänge im Schulgebäude zu eng und der Steinfußboden recht schlüpfrig, daher musst du auf dieses Vergnügen verzichten, damit deine Mitschüler nicht verletzt werden. Aus diesem Grunde sind übrigens ähnlich gefährliche Aktivitäten wie das Fahren mit Skateboards und Inlinern oder das Ballspielen und Schneeballwerfen nicht erlaubt.

Natürlich gibt es auch Umstände, die besondere Schnelligkeit verlangen. Notiere hier einmal fünf Situationen, in denen man sich möglichst schnell bewegen muss:

Große Geschwindigkeit ist aber auch mit Gefahren verbunden. Schreibe hier drei Gefahren auf, die dir dabei drohen.

Wo viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Ansichten und Gewohnheiten zusammenkommen, ist es wichtig, sich auf gemeinsame Regeln zu einigen. Diese Regeln sollen ja jeden Einzelnen davor schützen, gegenüber anderen benachteiligt, belästigt oder gar verletzt zu werden. Das Einhalten dieser Regeln schützt also auch dich! Dazu gehört übrigens auch die passende Lautstärke. Meistens steht dein Gesprächspartner ja direkt neben dir. Bei einer Unterhaltung reicht also normale Lautstärke völlig aus. Wenn dich jemand anschreit, ist das für dich wahrscheinlich auch keine angenehme Situation.

Vielleicht machst du dir Sorgen, dass du den Weg von einem Unterrichtsraum in den nächsten in einer kleinen Pause nicht schaffst. Sei ohne Sorge. Die Erfahrung zeigt, dass man mit zügigem und vorausschauendem Gehen am schnellsten seine Ziele erreicht. Daher solltest du unbedingt lernen, in Zukunft eine angemessene Fortbewegungsgeschwindigkeit und Lautstärke im Schulhaus zu finden.

Jetzt verstehst du hoffentlich, dass Regeln dieser Art einen tieferen Sinn haben und nicht dazu da sind, Schüler zu bevormunden oder zu schikanieren.

Es hat dich nun einige Zeit gekostet, diesen Text abzuschreiben. Doch auf diese Weise hast du auch noch einmal erfahren, warum uns an der Kopernikus-Realschule diese Regel so wichtig ist. Hoffentlich ist dir nun klar geworden, dass ihre Einhaltung wesentlich zu einem guten Arbeitsklima an unserer Schule beiträgt.

Wir hoffen, du hast bemerkt, dass du mit deinem Verhalten uns Lehrern nicht egal bist - im

Gegenteil. Wir freuen uns, wenn du in Zukunft diese Regel akzeptierst und befolgst. (Zum Schluss lässt du diesen Text bitte von deinen Eltern unterschreiben und gibst ihn anschließend bei deinem Lehrer ab.)

1.5. Brandfallordnung

I. Vorsorgliche Maßnahmen

1. Alarmeinrichtung im Ernstfall:

Bei Brandfall ist jeder Lehrer und jeder Schüler berechtigt und verpflichtet, Feueralarm auszulösen. Die Alarmeinrichtungen befinden sich in jedem Flur und in der Sporthalle (rotes, rechteckiges Kästchen).

Der Alarm-Ton ist gekennzeichnet durch einen Dauersummtönen. Die Einweisung der Klassen erfolgt durch den Klassenlehrer.

2. Meldung an Feuerwehr und Polizei:

Tel. Nr 1 1 2 – Telefon-Fernrufnummer für beide Stellen!

(bei Hausapparat unbedingt **0** vorwählen!)

Anrufmöglichkeiten:

- Hausmeisterzimmer
- Sporthalle (Regieraum, Flur)
- Sekretariat
- Lehrerzimmer

Selbsthilfeeinrichtungen:

Handfeuerlöscher sind auf jedem Stockwerk, im Biologie- Physik- Chemieraum, in der Küche im Anbau und in der Sporthalle vorhanden. Alle Lehrkräfte und alle Dienstkräfte müssen mit deren Handhabung vertraut sein.

Fluchtweg:

Die Schüler verlassen unter Aufsicht ihres Lehrers auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg **klassenweise** das Schulgebäude. Es ist zu beachten, dass die Arbeit der Feuerwehr nicht behindert werden darf.

Fluchtweg 1: (Haupteingang)

Die Schüler des naturwissenschaftlich-technischen und musischen benutzen die Türen direkt ins Freie oder den Hauptaussgang und gehen unter der Überdachung auf dem Fußgängerüberweg zur Kopernikusstraße (links um das Hausmeistergebäude). Von dort begeben sie sich über den Ring zum Sammelplatz vor dem Sportgelände.

Fluchtweg 2,3,4: (Fluchttreppen)

Aus den Klassenzimmern im ersten Stock erfolgt der Fluchtweg durch die benachbarten Klassenzimmer mit Fluchttreppe. Die Klassen begeben sich ebenfalls über den Ring zum Sammelplatz.

Fluchtweg 4: (Anbau)

Die Schüler vom Anbau benutzen den Notausgang auf die Schulwiese und begeben sich auf den hinteren Parkplatz (östlicher Teil).

Fluchtweg 5: (Sporthalle)

Die Schüler der Sporthalle folgen den beleuchteten Fluchtwegmarkierungen und gruppieren sich ebenfalls am Sammelplatz vor dem Sportgelände.

II. Verhalten bei Bränden

- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löscheversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm zu geben.
- Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer verlassen. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.
- Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn die Räumung dadurch nicht verzögert wird.
- Der Lehrer überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen bzw. WC's – zurückgeblieben ist.
- Fenster und Türen sind zu schließen, um Zugluft zu vermeiden.
- An der Sammelstelle stellt jeder Lehrer fest, ob seine Klasse **vollständig** ist.
- Ist die Nutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, ist es gestattet, durch die Fenster des Erdgeschosses ins Freie zu steigen. Der Block A im 1. Stock darf in diesem Falle durch die Nottür im Gang auf das Vordach treten. Dort muss man die Rettung durch die Feuerwehr abwarten.

III. Alarmproben

- Mindestens einmal im Jahr wird eine Alarmprobe abgehalten. Die erste findet innerhalb 8 Wochen nach Schuljahresbeginn und nach einem Unterricht über das Verhalten bei Alarm statt. Weitere Alarmproben werden vorher nicht angesagt.
- Alarmproben sind mit Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes in das Tagebuch einzutragen.
- Der Fluchtweg ist in jedem Unterrichtsraum gut sichtbar aufzuhängen.

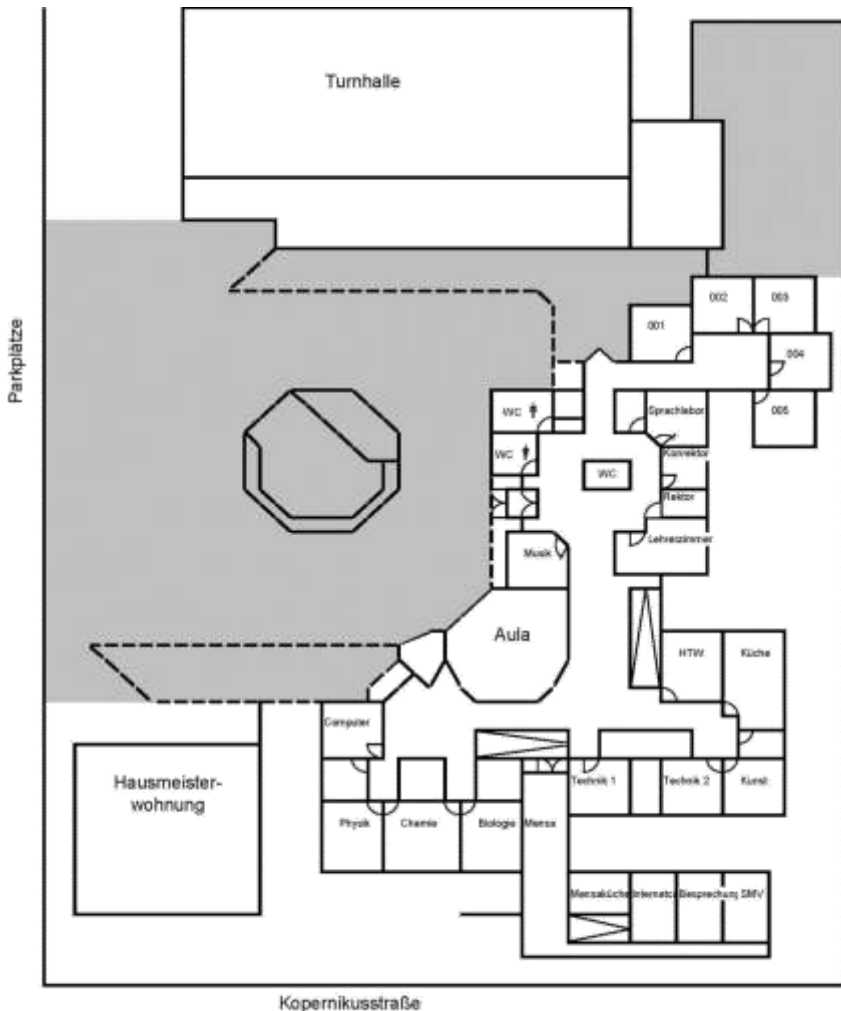
1.6. Pausenregelung

Die große Pause von 9.20-9.40Uhr verbringen alle Schüler im Schulhof. In den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar dürfen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 während der großen Pause im Erdgeschoss im Bereich der Aula bleiben. Die Toiletten sind in dieser Zeit von außen geöffnet. Das Pausengelände ist in der unteren Übersicht grau eingefärbt.

Vor den Ausgängen des Schulhauses ist ausreichend Abstand einzuhalten, sodass alle Schüler ungehindert das Schulgebäude verlassen können.

Das Spielgelände ist in dieser Zeit für die Klassenstufen 5 und 6 geöffnet.

Beim Bäckerverkauf stellen sich alle Schüler in geordneten Reihen an und beachten die klassenweise Aufteilung der Verkaufsstelle.



1.7. Sicherer Schulweg

Hinweise gemäß des Erlasses „Sicherer Schulweg“ Baden-Württemberg :

Kinder und Jugendliche sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Sie sehen anders, hören anders, können Geschwindigkeiten und Entfernungen teilweise noch nicht richtig einschätzen, sind voller Tatendrang und reagieren oft spontan. Damit alle Schülerinnen und Schüler ohne Gefahr die Schule erreichen und gesund wieder nach Hause kommen, haben wir in Absprache mit der Stadt und der zuständigen Polizeidienststelle folgenden Schulwegeplan erstellt.

Empfehlung geeigneter Schulgehwege

- Nutzung der Geh- und Radwege um die Schule
- Nutzung der vorgesehenen Überquerungsmöglichkeiten (Ampelanlage/Zebrastrreifen) der Zufahrtsstraßen bzw. der Unterführungen.

Allgemeine Hinweise für Erziehungsberechtigte

Bevor Ihr Kind das erste Mal allein in die Schule geht, sollten Sie den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle gemeinsam mehrmals erkunden. Suchen Sie zusammen mit Ihrem Kind nach Orientierungspunkten und markanten Merkmalen, die Ihnen auf dem Weg auffallen - ganz besonders an den Stellen, wo eine Fahrbahn überquert werden muss. Bei schlechtem Wetter oder Dunkelheit kann sich Ihr Kind an diesen Merkmalen orientieren und wird sich sicherer fühlen. Zusätzlich tragen Reflektoren an Kleidung und Schulranzen zu mehr Sicherheit bei.

Als Eltern sollten Sie Ihr Kind dazu anhalten, auf den von uns empfohlenen Schulwegen zur Schule zu gehen. Machen Sie Ihr Kind mit dem sichersten Schulweg vertraut. Weisen Sie dabei auf besondere Gefahrenstellen hin. Die Kinder müssen grundlegende Verkehrsregeln kennen.

Denken Sie daran:

- *Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!*
- *Die Nutzung elektr. Geräte mit Kopfhörer behindert die Orientierung im Straßenverkehr erheblich.*
- *Eltern sind Vorbilder. Achten Sie selbst auf verkehrssicheres Verhalten.*

Wichtige Verhaltensregeln im Straßenverkehr

- vor dem Überqueren der Fahrbahn **anhalten; Blick „links-rechts-links“**
- Zebrastrreifen benutzen
- nicht zwischen parkenden Fahrzeugen hindurch laufen
- Fahrzeuglücken abwarten
- mit Handzeichen anzeigen, dass man die Fahrbahn überqueren will
- Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen
- Straße erst überqueren, wenn die Fahrzeuge stehen
- das Kind rechtzeitig zur Schule schicken
- gemeinsame Schulwege der Kinder bieten mehr Sicherheit gegen Belästigungen
- nicht auf der Straße laufen
- vorhandene Gehwege benutzen

Auf unserer Homepage www.kopernikusrealschule.de ist eine Karte, die den sichersten Schulgehweg für Schülerinnen und Schüler der Kopernikus-Realschule dargestellt:

1.8. Verlassen des Schulgeländes

Jedes Jahr stellt sich die Frage, ob die Schüler/innen in der Mittagspause den Pausenbereich verlassen dürfen, um z.B. private Angelegenheiten in der Stadt zu erledigen und wie es sich mit Randstunden verhält, in denen nicht vertreten wird.

Dazu folgende Hinweise:

1. Die Schüler/innen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, werden beaufsichtigt und sind versichert.
2. Die Schüler/innen, die ohne Erlaubnis der Eltern oder des Lehrers den Schulbereich verlassen, verlieren unter Umständen den gesetzlichen Versicherungsschutz und verstoßen gegen die Hausordnung.
3. Die Schüler/innen, die mit Erlaubnis der Eltern den Schulbereich verlassen, benötigen deren Unterschrift. Allerdings verlieren die Schüler/innen unter Umständen den gesetzlichen Versicherungsschutz.



Schulleiter

Name: _____

Klasse: _____

- Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn über die Mittagszeit das Schulgelände zu verlassen, um private Angelegenheiten zu erledigen.
- Nein, ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn nicht, das Schulgelände über die Mittagszeit zu verlassen.
- Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn das Schulgelände zu verlassen und den Heimweg anzutreten, wenn Randstunden entfallen.
- Nein, ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn nicht, das Schulgelände zu verlassen, wenn Randstunden entfallen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

1.9. Versetzungsordnung

In die nächst höhere Klasse werden diejenigen Schüler versetzt, die auf Grund ihrer Leistungen in den für die Versetzung maßgebenden Fächern den Anforderungen im laufenden Schuljahr im Ganzen entsprochen haben und die erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der nächst höheren Klasse gewachsen sind. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn im Jahreszeugnis

1. der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 4,0 oder besser ist und
2. der Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer 4,0 oder besser ist und
3. **die Leistungen in keinem Kernfach mit der Note „ungenügend“ bewertet sind** und
4. die Leistungen in nicht mehr als einem für die Versetzung maßgebenden Fach **geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind; trifft dies in höchstens drei Fächern zu**, so ist der Schüler zu versetzen, wenn für jedes dieser Fächer ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist.

Beispiele							
Kernfach	Kernfach	Kernfach	Kernfach	Kernfach	Nebenfach	Nebenfach	Bemerkung
6	1	1	1	1	-	-	nicht versetzt
5	5	4	3	3	-	-	nicht versetzt
5	5	3	3	3	-	-	nicht versetzt
5	5	2	2	3	-	-	versetzt
5	4	4	4	4	-	-	nicht versetzt
5	4	4	3	4	-	-	versetzt
5	4	3	3	4	-	-	versetzt
5	5	2	2	4	6	3	versetzt
5	5	2	2	4	5	3	versetzt
5	5	2	2	1	2 mal 5		nicht versetzt

Für das **Bestehen der Realschulabschlussprüfung** gelten die Bedingungen entsprechend mit folgendem Zusatz: Die Voraussetzungen liegen vor, wenn im Abschlusszeugnis

1. der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer und der Note aus der Kompetenzprüfung 4,0 oder besser ist und
2. der Durchschnitt aus den Noten der Kernfächern Fächer und der Note aus der Kompetenzprüfung 4,0 oder besser ist und
3. **die Leistungen in keinem Kernfach mit der Note „ungenügend“ bewertet sind und**
4. die Leistungen in nicht mehr als einem für die Versetzung maßgebenden Fach **geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind; trifft dies in höchstens drei Fächern zu**, so hat der Schüler die Realschulabschlussprüfung bestanden, wenn für jedes dieser Fächer ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist.

Ein Schüler muss die Realschule verlassen, wenn er

1. aus einer Klasse der Realschule, die er wiederholt hat, nicht versetzt wird,
2. nach Wiederholung einer Klasse der Realschule auch aus der nachfolgenden nicht versetzt wird,
3. bereits zweimal eine Klasse der Realschule wiederholt hat und wiederum nicht versetzt wird.

Abweichend davon kann die Klasse 10 bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung zweimal besucht werden.

1.10. Mensaordnung



Damit wir uns alle in unserer Mensa wohl fühlen, halten wir uns an folgende Vereinbarungen:

- Bevor wir die Mensa von außen betreten, reinigen wir unsere Schuhe, insbesondere bei schlechtem Wetter
- Die Durchgänge bleiben frei von Gepäck und Kleidung.
- Wir stellen uns zur Essensausgabe in die Reihe. Lehrer und Gäste haben in Ausnahmefällen Vorrang.
- Das Essen wird ausschließlich im Mensabereich eingenommen. Auch Geschirr und Besteck dürfen nur in der Mensa benutzt werden.
- Wir sind so leise und verhalten uns so rücksichtsvoll, dass wir die anderen nicht stören. Deshalb schreien wir nicht in der Mensa herum!
- Wir essen manierlich.
- Nach dem Essen stellen wir das Tablett in den Geschirrwagen und hinterlassen unseren Platz sauber und ordentlich.
- Die Stühle rücken wir wieder an den Tisch.
- Wir folgen den Anweisungen der aufsichtsführenden Person.
- Im gesamten Mensabereich gilt selbstverständlich ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Maßnahmen bei Fehlverhalten:

- Mithilfe beim Aufräumen in der Cafeteria
- „soziale“ Dienste in der Schule – am Nachmittag
- Gespräch mit den Eltern
- Bei wiederholten „extremen Vergehen“, zeitweiliger Ausschluss von der Cafeteria



1.11. Nutzungsordnung Computerraum

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts

Die Kopernikus-Realschule Bad Mergentheim gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung:

B. Regeln für jede Nutzung

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewalt-verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken oder Videos) aus dem Internet, ist zu vermeiden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Einweisungen durch die Lehrerinnen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wird schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht (z.B. E-Mails). Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur zu gestatten mit der Genehmigung der Schüler und Schülerinnen, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann z.B. im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.

Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule stellt eine weisungsberechtigte Aufsicht, die in einem Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet in allen Klassenstufen eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung kann neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Kopernikus-Realschule Bad Mergentheim eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung (auch außerhalb des Unterrichts) und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

1.12. Realschulabschlussprüfung

Der Bildungsplan der Realschule hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf eine sich immer schneller verändernde Welt vorzubereiten. Hierfür sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen eine Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen.

Deutsch	Englisch	Mathe	NWA	Te MUM F	Rel, Eth, G, EWG, Mu, BK, Sp
Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung
schriftl. Prüfung	EuroKom Prüfung	schriftl. Prüfung	2-fach	2-fach	
	schriftl. Prüfung		1-fach	1-fach	
Auf Wunsch mündlich			fach- interne Über- prüfung	fach- interne Über- prüfung	
Fächerübergreifende Kompetenzprüfung					

Beispielsweise fördern die Fächerverbünde Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) und Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde (EWG) sowie die Themenorientierten Projekte (TOPe) selbstständiges, projektorientiertes und fächerverbindendes Lernen. Diese Veränderungen sollen in einer zeitgemäßen und modernen Prüfung zum Tragen kommen.

Nach wie vor wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine zentrale Prüfung abgelegt. Auf Wunsch können sich die Schülerinnen und Schüler, wie bisher, in den schriftlich geprüften Fächern zu einer mündlichen Prüfung melden.

Um die Belastung für die Jugendlichen nicht zu erhöhen, wird die Zahl der bisher möglichen **mündlichen Prüfungen auf eine verpflichtende „Fächerübergreifende Kompetenzprüfung“** reduziert. Diese Prüfung trägt dem selbstständigen und fächerverbindenden Gedanken Rechnung. Es handelt sich um eine mündliche Prüfung, deren Thema in der Regel von einer Gruppe von 3 bis 5 Schülern vorbereitet wird. Inhalt der Kompetenzprüfung ist ein von den Schülern selbst gewähltes und bearbeitetes Thema, welches sich auf mindestens zwei Fächer oder Fächerverbünde, schwerpunktmäßig aus der Klasse 10, bezieht. Die Schülergruppen schlagen bis zu den Herbstferien ein Thema vor, das genehmigt werden muss. Jeder Gruppe werden zwei Lehrkräfte zugewiesen, die diese beraten und begleiten. Am Ende des 10. Schuljahres wird im Rahmen der Prüfung die bearbeitete Thematik von der Schülergruppe präsentiert und in einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch wird bei jedem Schüler die Fähigkeit, die fächerübergreifende Thematik zu vertiefen und zu reflektieren, individuell überprüft und bewertet. Der Prüfungsumfang wird dadurch nicht mehr, sondern verändert sich, da die nunmehr erworbenen Kompetenzen überprüft werden, auf die im Laufe der Realschulzeit gezielt vorbereitet wird.

1.13. Übersicht BORS, WVR, TA, SE

Ein Bestandteil des Bildungsplanes der Realschulen in Baden-Württemberg ist die Verbindlichkeit von Projektunterricht in verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Projektunterricht unterscheidet sich von Unterricht der herkömmlichen Art in wesentlichen Merkmalen:

- Selbständiges Lernen auf der Basis praktischer Erfahrung der Schüler mit einem hohen Grad an Eigenverantwortung.
- Projektunterricht stärkt die Verbindung zwischen der Lebenswelt der Jugendlichen und den Bereichen unserer Gesellschaft.
- Bei TOP-SE geht es um die Verknüpfung mit dem haupt- und ehrenamtlichen sozialen Engagement im weitesten Sinne.

Dabei sollen sich einerseits die sozialen Kompetenzen bei den Schülern verbessern, andererseits soll die Qualität von Schule an sich durch solche Projekte verbessert werden.

An der Kopernikus-Realschule sind die themenorientierten Projekte wie folgt verankert:



Klasse 5/6: _____ TOP TA (Technisches Arbeiten)

In der Stundentafel der Klasse 5 lernen die Kinder in einem halbjährlichen Projekt den Umgang mit Werkzeugen und einfachen Maschinen im technischen Bereich. Das Projekt soll allen Schülern einer Realschule zu einem frühen Zeitpunkt zweierlei ermöglichen:

- Reale Begegnungen mit technischen Sachverhalten aus ihrem engsten Lebens- und Anschauungsbereich. Sie sind junge Menschen, die auf Technik treffen, Technik entdecken, Technik verstehen und verwenden wollen.
- Elementare Erfahrungen, sich als technisch handelnd zu erleben, gestaltend auf Dinge einzuwirken, Probleme zu lösen und zielgerichtet einen Prozess zu durchlaufen. Dies führt zu Kompetenzen und besonders zu Stolz über das Erreichte.

In der Klassenstufe 6 schließt sich eine Projektarbeit an, die den Umgang mit Textilien und die Verarbeitung von Holz als Werkstoff fördert. Innerhalb von 8 Wochen fertigen die Schüler auf Grundlage ihrer Erfahrungen aus der Klasse 5 selbständig an ein Produkt.

Das TOP TA bietet:

- den Umgang mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen
- Freude am praktischen Arbeiten durch die Herstellung eigener Gegenstände
- Stärkung des Durchhaltevermögens, der Selbstständigkeit, der Anstrengungsbereitschaft und damit des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler
- Anregung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Einführung in das projektorientierte Arbeiten
- Orientierung für die Wahlpflichtfach-Entscheidung

Klasse 8: TOP WVR (Wirtschaften, Verwalten, Recht)

Eine immer komplexer werdende Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt verlangt von den Absolventen der Realschule fundierte Fachkompetenz ebenso wie methodische, soziale und personale Kompetenzen. Diese nachhaltig zu fördern ist das zentrale Anliegen des TOP's Wirtschaften, Verwalten und Recht. Schüler erlangen im TOP WVR Einsichten in die Bedeutung der arbeitsteiligen Wirtschaft, in Organisationsabläufe und Verwaltungstätigkeiten sowie die dazu gehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie arbeiten nach der Projektmethode an einem selbst gewählten Thema, planen das Projekt, führen es durch und präsentieren es, evaluieren den Prozess und das Ergebnis.

Der projektorientierte Ansatz von WVR verändert die Schüler- und Lehrerrolle. Lehrerinnen und Lehrer sind in erster Linie Berater, Moderatoren und Koordinatoren, weniger Wissensvermittler. Die Öffnung von Schule ist ein zentrales Anliegen des TOP's WVR. Kontakte zur örtlichen Wirtschaft, die Zusammenarbeit mit Institutionen des Verwaltungs- und Rechtswesens und sozialen Institutionen ermöglicht Einblicke in die Realität und die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt. Die Umsetzung findet in der Regel in der Projektwoche im November statt.

Klasse 8: TOP SE (Soziales Engagement)

Folgender Ablauf für TOP-SE ist geplant:

1. **Projekteröffnung:** Ziele, Planung und Organisation des Projektes.
(Gruppenbildung und individuelle Planungsschritte: Suche nach einem Tätigkeitsfeld, Kontaktaufnahme) Zeitraum: September / Oktober
2. **Arbeitsphase I:** Die Schüler erarbeiten sich eigenständig Erfahrungen (ca. 20 Arbeitsstunden) in sozialen Handlungsfeldern.
Als solche gelten:
 - Institutionelle Träger sozialer Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Altenheime, **Behinderteneinrichtungen...**
 - Einrichtungen in ehrenamtlicher Tätigkeit, also Vereine wie z.B. Jugendfeuerwehr, **kirchliche Jugendarbeit, Sportverein, Naturschutzverein, Kulturverein...**
 - **Private Hilfe für ältere Menschen, Behinderte, Hilfsbedürftige...**Zeitraum: Oktober bis Ende Januar
Während dieser Zeit haben die Schüler jederzeit die Möglichkeit zur Aussprache über aktuell auftretende Probleme bei ihren Betreuungslehrern.
3. **Reflexionsphase**
Reflexion – Verarbeitung der bisherigen Erfahrungen; evtl. Korrektur der Arbeitsweise – Problemlösestrategien – Vorbereitung der Präsentation
4. **Dokumentation:** Erarbeitung der Dokumentationsmappe, Vorbereitung der Präsentation, Vorstellung der Präsentation.
5. **Präsentationsphase:** Zeitraum: Juni

Es ist aus pädagogischer und organisatorischer Sicht günstig, wenn die Schüler sich selbst einen Erfahrungsbereich auswählen und ihre praktische Tätigkeit mit einem Träger (z.B.: Behindertenwerkstatt usw.) abstimmen.

Dabei ist zu klären, ob eine Mitarbeit im 14-tägigen oder wöchentlichen Rhythmus angebracht ist.

Folgende Tätigkeiten werden als geeignet angesehen.

- Mithilfe bei der Betreuung von behinderten oder älteren Menschen;
- als Gruppe ein Unterhaltungsprogramm erarbeiten und vorführen;
- Nachbarschaftshilfe;
- Kooperation mit Jugendabteilung in einem Verein;
- Beteiligung am Naturschutz;
- Mithilfe in der Pfarrgemeinde;
- Beteiligung und Mitwirkung an kirchlicher Jugendarbeit;
- Mithilfe bei karitativen Organisationen;
-

Klasse 9: TOP BORS (Berufsorientierung in der Realschule)

Im TOP Bors sind die Schüler aufgefordert in einem hohen Grad an Selbstverantwortung und stark handlungsorientiert einen Grad an Berufswahlreife anzueignen, so dass sie sich gut begründet für einen Ausbildungsberuf oder eine weiterführende Schule entscheiden können.

Zur Durchführung stehen den Schülern ca. 70 Wochenstunden im Schuljahr zur Verfügung.

Die Schüler planen im Team Vorgehensweisen zur Erlangung persönlicher Berufswahlkompetenz, dabei erarbeiten sie sich selbständig einen Überblick über zentrale Gesichtspunkte der Berufs- und Arbeitswelt. Sie können eine eigenständige Berufsentscheidung treffen und wissen auch wie und wo sie sich erfolgreich bewerben können. Die erworbenen Kompetenzen der Schüler werden im März des Schuljahres in einer Projektprüfung mit Präsentation und Kolloquium geprüft.

Für die Berufsfindung sieht die Unterrichtseinheit eine fünftägige Berufs- und Arbeitsplatzerkundung vor.

1. Ziel der Erkundung ist es, den Schülern Einblick in einen von ihnen gewählten Berufs- bzw. Arbeitsbereich zu geben und so ihren Berufswahlprozess zu unterstützen. Die Schüler müssen während dieser Zeit einen Erkundungsbogen bearbeiten.
2. Die Schüler werden soweit wie möglich in den täglichen Arbeitsprozess einbezogen. Für Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen besteht Unfallversicherungsschutz. Weil die Betriebe Wert darauf legen, wird zur Absicherung von Haftpflichtschäden der Abschluss der Schülerzusatzversicherung empfohlen. Den Anweisungen der für Ihr Kind im Betrieb zuständigen Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Ob diese 5 Tage das erbringen, was Ihr Sohn/ Ihre Tochter sich davon erhofft, hängt nicht zuletzt auch von Ihnen ab. Die richtige Einstellung und Vorbereitung, sowie das gemeinsame Gespräch können viel zur Findung des für die Zukunft Ihres Kindes richtigen Berufes beitragen. Krankheit oder andere Versäumnisse melden Sie bitte sofort der Schule und dem Betrieb.
4. Die Erkundung ist eine schulische Veranstaltung. Die betreuenden Lehrkräfte werden bemüht sein, möglichst alle Schülerinnen und Schüler in den Betrieben, Ämtern und Institutionen aufzusuchen. Sollten dennoch Probleme auftreten oder kurzfristig Fragen entstehen, so wenden Sie sich bitte an die Schule.

1.14. Profilbildung

An der Kopernikus-Realschule gibt es ab der 5. Jahrgangsstufe so genannte Profilklassen. Damit sollen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler individuell zusätzlich gefördert werden.

Bei der Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe entscheiden Sie sich als Eltern gemeinsam mit Ihren Kindern für eine Profilklassen. Wir bieten momentan folgende Profile an:

Eine Musik-, eine Kunst-, eine Sport- und eine Sprachklasse

Für die Profilwahl sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich, lediglich fundierte Wissen der Grundschule.

Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen in den verschiedenen Gebieten sollen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung, die Teamfähigkeit, die Verlässlichkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Die Profilklassen werden in der 5. Klasse gebildet und zunächst bis zum Ende der 8. Klasse weitergeführt. Die Wahlpflichtfächerwahl Technik, AES (Hauswirtschaft) und Französisch als zweite Fremdsprache bleibt dabei unverändert. Jeder hat hier weiterhin die Möglichkeit eine Wahl nach seinen Interessen zu treffen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in den Profilklassen eine zusätzliche Unterrichtsstunde zur Vertiefung und Schwerpunktbildung der erweiterten Inhalte und für die praktische Anwendung. Alle anderen Fächer werden nach den Vorgaben des Bildungsplans und unseren individuellen Erweiterungen wie gehabt weitergeführt. Sie orientieren sich lediglich am Profulfach. D.h. es wird versucht Inhalte an Beispielen des Profils zu vermitteln.

Jedes Profil wird nur in einer Profilklassen angeboten. Melden sich über den Klassenteiler hinaus mehr Kinder zu einem Profil an, so wird nach Rücksprache der zweite Alternativwunsch des Kindes gewählt.

Zu den vier genannten Profilen Musik, Bildende Kunst, Sport und Sprache kann sich Ihr Kind auch für eine Klassen ohne Profilschwerpunkt entscheiden.

Profilfach SPORT



Das Sportprofil kann der Schüler wählen, der Interesse an verschiedenen Sportarten hat, die ihm/schlecht zur Teilnahme an sportl. Wettbewerben (wie z.B. Fußball, Tischtennis, Badminton, ...), sagt und ein Schwereizentriertes Vorliegen einzelner Zertifikate hat oder die Bereitschaft zur Planung und Durchführung sportl. Wettbewerbe.

Unterrichtsinhalte:
Über das „sportliche“ Sportverständnis hinaus haben die SchülerInnen die Möglichkeit, einen Sportarten kennen zu lernen.

Vorgeschlagene Inhalte in der 5. Klasse: Profilsportarten, welche sich im Block (ca. 6 Wochen) unterrichten werden können sind:

Klasse 5+6:
- Hingung eines Schwimmzertifikates
- „Was ist mit“ Fitness, Laufsport, Skisport, ...“

Klasse 7+8:
- Tennis (mit und ohne Wettkampf)
- Badminton (mit und ohne Wettkampf)

Zusätzlich werden, je nach sportlicher Belastbarkeit, weitere Sportarten angeboten.

Das Konzept z.B. sind:

- Teilnahme an IFC in einer oder mehreren Sportarten
- Hingung des BSK Sparrentzertifikates
- ...

Über das Unterrichtsinhalte:
- Klassenfahrten, Wandertage, Schulreisen
- mit sportl. Ausrichtung
- im Hinblick auf die Klassenarbeiten
- mit Beachtung sportl. Veranstaltungen (TanzGala, Tanzturniere, Leichtathletik-Wettbewerbe, DTB Pokal, ...)

Profilfach MUSIK



Das Musikprofil kann jeder Schüler, der Freude und Interesse an praktischen Musizieren hat, besonders der SchülerInnen, die bereits ein Instrument spielen oder haben.

Unterrichtsinhalte:
In der 5. Klasse werden Musiktheoretische Kenntnisse der SchülerInnen aktiviert und erweitert. Die SchülerInnen lernen, sich in der Musik zu orientieren, die Regeln der Musiktheorie zu verstehen und anzuwenden. Die SchülerInnen lernen, die Musiktheorie an praktischen Beispielen zu verstehen und anzuwenden.

Über das Unterrichtsinhalte:
Durch das praktische Musizieren werden musikalische Grundkenntnisse erlangt und vertieft. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt, die für das musikalische Leben notwendig sind. Die SchülerInnen lernen, die Musiktheorie an praktischen Beispielen zu verstehen und anzuwenden.

Über das praktische Musizieren hinaus werden musikalische Grundkenntnisse erlangt und vertieft. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt, die für das musikalische Leben notwendig sind. Die SchülerInnen lernen, die Musiktheorie an praktischen Beispielen zu verstehen und anzuwenden.

Profilfach Bildende KUNST



Das Profilfach Bildende Kunst ist (zunehmend) einseitig und gestalterisch ausgerichtet. Es dient der schöpferischen Hälfte der Kinder und trägt zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei. Außerdem werden grundlegende Eigenschaften, Konzentrationsfähigkeit, motorische Fähigkeiten, Darstellungsfähigkeit und des Vorlesens in die eigenen Fähigkeiten gefördert.

Das Unterricht in Kunstprofil ist handlungs-, prozess- und projektorientiert. In Mittelpunkt steht die Freude am gestalterischen Handeln, die Entdeckung von Ideen und deren Umsetzung, das Erlernen von künstlerischen Techniken, handwerklichen Fähigkeiten und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten. Außerdem lernen die Kinder verschiedene Künstler sowie Kunst- und Architektursprachen kennen und setzen sich darüber hinaus mit gesellschaftlicher Umwelt und Bildmedien auseinander.

Das Profil ist geeignet für Kinder:

- die Freude an kreativen, gestalterischen Tätigkeiten haben
- die Interessen an kreativen künstlerischen Techniken und Verfahren sind
- die das eigene Darstellungsvermögen für künstlerische Prozesse vertiefen
- die über die persönliche Tätigkeit auch Interesse an Materialien aus der Naturgeschichte in Form von Bildbearbeitungen und Kunstprojekten haben.

Profilfach SPRACHE



Das Sprachprofil ist ein Instrument zur Erweiterung der Kenntnisse in der Fremdsprache Deutsch und Englisch. Es spricht alle Schülerinnen und Schüler an, die Freude an kreativem Schreiben und Sprechen haben.

Wichtigste im Sprachprofil sind:

- Sprachkompetenz ermöglicht, sich kompetent mit komplexen Sachverhalten und Texten auseinanderzusetzen.
- Sprachkompetenz ist notwendig zur Bewältigung von Alltagsituationen
- Sprachkompetenz ist ein zentraler Bestandteil der individuellen Sprachbildung.
- Sprachkompetenz ist wichtig für eine gerechtere Bildung.

Die Schwerpunkte Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben vermitteln insbesondere im Fach Englisch ein fundiertes Sprachwissen, so dass der Schüler ein Profil in diesem Fach wählen kann.

Folgende Fähigkeiten:

- einen guten Sprachgebrauch der germanischen Sprache zu verstehen und sich sicher an argumentative, narrative, informative, literarische, literarische, ...
- komplexe Sachverhalte und Texte zu verstehen sowie
- sich schriftlich klar und strukturiert auszudrücken.

Das Fach Deutsch gibt Einblicke in Literatur und Sprache, kreatives Schreiben und Sprechen werden hier besonders vertieft. Abstrakte Module und Zusatzangebote gehören in vielfältiger Weise dem Profil.

1.15. Individuelle Förderung

Über den Regelunterricht hinaus gibt es an der Kopernikus-Realschule in den Klassenstufen 5 bis 9 in den Kernfächern ein spezielles Angebot zur individuellen Förderung der Kinder. Dazu werden die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Englisch in der jeweiligen Klassenstufe zu einer gemeinsamen integrierten Förder- und Förderstunde zusammengelegt. Jedes Fachgebiet wird von jeweils zwei Lehrern in unterschiedlichen Leistungsniveaus angeboten. Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem jeweiligen Bedarf einem entsprechenden Kurs zugeordnet. Nach einem Ferienabschnitt wird der Kurs gewechselt. Ihr Kind könnte z.B. in der ersten Unterrichtseinheit bis zu den Herbstferien im Mathematik Grundniveau zusätzliche Förderung erhalten. Im Zeitraum nach den Herbstferien bis Weihnachten evtl. im erweiterten Niveau im Fach Englisch gefordert werden usw. Somit werden Schwächen behoben und besondere Stärken weiter ausgebaut. Darüber hinaus haben die Klassenlehrer eine zusätzliche Coaching-Stunde. Diese Stunde wird genutzt, um in Einzel- oder Kleingruppengesprächen die Bedürfnisse und Probleme der Kinder zu besprechen und Lösungsstrategien und Hilfestellungen zu geben. Dieser Austausch ermöglicht eine viel bessere Unterstützung bei schulischen und außerschulischen Belangen, die Einfluss auf das Wohlbefinden und den Lernerfolg haben. In der Klassenstufe fünf hat der Klassenlehrer eine spezielle Klassenlehrerstunde. Hier soll eine feste Klassengemeinschaft gebildet werden und aufkommende Probleme in der Lerngruppe gemeinsam besprochen und gelöst werden. Diese Konzeption wird in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin durchgeführt. Für die zehnten Klassen werden prüfungsvorbereitende Kurse in den Kernfächern angeboten. In Englisch sind dies z.B. eine Eurokom-Vorbereitung und ein spezieller Kurs für die schriftliche Prüfung. In Mathematik werden die wichtigsten Inhalte ab der Klassenstufe acht aufgearbeitet, bis hin zu einer Prüfungssimulation einer schriftlichen Abschlussprüfung.

1.16. Kontingenzstundentafel nach Bildungsplan 2016

Fächer	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Religion	2	2	2	2	1	2
Ethik	-	-	-	(2)	(2)	(2)
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	4	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Geschichte	-	2	1	2	2	1
Geographie	2	-	2	1	1	1
Gemeinschaftskunde	-	-	1	1	1	2
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	-	-	1	1	2	1
Biologie, Naturphänomene und Technik	3	5	-	-	-	-
Biologie	-	-	2	-	2	1
Chemie	-	-	1	1	2	1
Physik	-	-	1	1	2	2
Musik	2	1	2	1	1	2
Bildende Kunst	2	1	1	2	1	2
Sport	4	4	3	2	2	2

Fächer	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Technik						
Alltagskultur, Ernährung und Soziales			3	3	3	3
Französisch		2				
Medienbildung	1	1				
Bilingueller Unterricht		1	(1)	(1)		
Berufsorientierung				Projekt	Projekt	
Bes.Päd. SP Klassenlehrer/Coaching	1	1	1	1	1	
Wochenstd.	29	29/31	32	32	32	31

1.17. Kontingenzstundentafel nach Bildungsplan 2004

Fächer	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Religion	2	2	2		2	2
Ethik					(2)	(2)
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	4	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Geschichte		2	2		2	2
Geographie	2					
EWG			2	2	3	2
NWA/Bio				2	2	
NWA/Chemie	3	3	3	2	2	3
NWA/Physik				2	2	
Musik	2	1	2	1		
Bildende Kunst	2	1	2	2	2	2
Sport	4	3	3	3	2	2
Technik						
Mensch und Umwelt			3	3	3	3
Französisch		2				
TA		2				
ITG	1	1				
SE				1		
BORS					Projekt	
WVR				Projekt		
Bes.Päd. SP Klassenlehrer/Coaching	1	1				
Wochenstd.	29	30	31	30	32	27

1.18. Abmeldung vom Religionsunterricht

Gesetzliche Grundlage:

Die Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht ist in Baden-Württemberg durch Landesgesetz bzw. Verwaltungsvorschriften geregelt:

§ 96 Schulgesetz Baden-Württemberg

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen.

§ 100 Schulgesetz Baden-Württemberg

(1) Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht dieses Recht aus Glaubens- und Gewissensgründen dem Schüler zu.

(2) Die Erklärung über die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gegenüber dem Schulleiter schriftlich, von einem minderjährigen religionsmündigen Schüler persönlich abzugeben. Zum Termin zur Abgabe der persönlichen Erklärung des religionsmündigen Schülers sind die Erziehungsberechtigten einzuladen.

(3) Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres zulässig.

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 21.12.2000

Die Abmeldeerklärung eines religionsmündigen Schülers ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgebracht werden. Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe ist nicht statthaft. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

Da das Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht ein höchst persönliches Recht der Erziehungsberechtigten bzw. des religionsmündigen Schülers ist, ist es nicht zulässig, dass die Schule Schüler über eine beabsichtigte Abmeldung befragt oder für die schriftliche Abmeldung der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schüler oder die Ankündigung der persönlichen Erklärung der Abmeldung bei Schülern, die zwar das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, Formulare bereithält.

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 21.11.2001

Zur Teilnahme am Ethikunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, für die Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach nicht eingerichtet ist, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Der Austritt aus dem Ethikunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres und nur, wenn anschließend Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach besucht wird, zulässig.

Folgen:

- Die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen und in einer Klassenstufe sind, in der kein Ethikunterricht angeboten wird, sind während des regulären Religionsunterrichts nicht beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht wird daher in diesem Zeitraum an die Erziehungsberechtigten übergeben.
- Das Fach Religion kann nicht mehr zum versetzungsrelevanten Ausgleich herangezogen werden.
- Für die fächerübergreifende Kompetenzprüfung ist das Fach Religion ausgeschlossen, wenn in Klasse 10 Religion nicht besucht wird. Wurde Religion nur in Klasse 9 nicht besucht, muss der Schüler für eine evtl. Kompetenzprüfung selbständig den Unterrichtsstoff nacharbeiten.

Ich habe diesen Hinweis zur Kenntnis genommen und stimme einer Abmeldung zu.

Datum	Klasse	Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigter
-------	--------	-------------------	------------------------

1.19. Konzept der offenen Ganztagesesschule

Die offene Ganztagesesschule ist ein Weg in die Zukunft und verspricht modernes Lernen. Sie ist gleichzeitig auch eine Möglichkeit, auf die veränderten Rahmenbedingungen unserer heutigen Gesellschaft zu reagieren.

Das pädagogische Konzept:

- individuelle Förderung und Eröffnen von neuen Lernchancen, die die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler berücksichtigt
- Veränderung von Unterricht und Lernstruktur durch die Verknüpfung von Unterricht, Zusatzangeboten und Freizeit
- soziales Lernen und soziales Miteinander über verschiedene Altersgruppen hinweg, Leben in Gemeinschaft, respektvoller Umgang miteinander / aller am Schulleben Beteiligten, Förderung der sozialen Kompetenzen
- **Mitgestaltungsmöglichkeiten (Schüler, Eltern,...)**
- **Öffnung der Schule durch Kooperation mit Vereinen,...**
- Kreative Freizeitgestaltung / außerschulische Angebote
- Angebote durch qualifiziertes Personal

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das:

- selbstständiges Lernen
- Übernahme von Verantwortung
- individuelles Lernen
- sich selbst Regeln setzen
- Zeitmanagement erlernen
- Arbeiten im Team

**Montag, Dienstag und Donnerstag
jeweils von 14.00 Uhr - 15.35 Uhr**

eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Ansprechpartner: Frau Pahl, Hr. Metzner

Was bietet die offene Ganztagesesschule?

- Entlastung der Erziehungsberechtigten
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Entlastung von Alleinerziehenden
- Hausaufgaben können unter Aufsicht erledigt werden/Betreuung durch Lehrkräfte unserer Schule
- zusätzliche Förderung verspricht bessere Bildung
- Jugendliche fühlen sich in ihrer Freizeit aufgehoben
- Verbesserung des Schulklimas
- intensiveres Zusammenleben der Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft
- Freizeit kann sinnvoll gestaltet werden
- Es findet eine Öffnung der Schule nach außen statt
- Soziale Kompetenzen können besser gefördert werden
- vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern
- Es können Zusatzangebote stattfinden, die sonst nicht möglich wären (teilweise ohne finanziellen Aufwand)
- Es wird ein warmes Mittagessen in entsprechender Atmosphäre gewährleistet
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Es entstehen keine finanziellen Zusatzkosten für die Eltern

Wie setzt die Kopernikus-Realschule das Konzept der offenen Ganztagschule um?

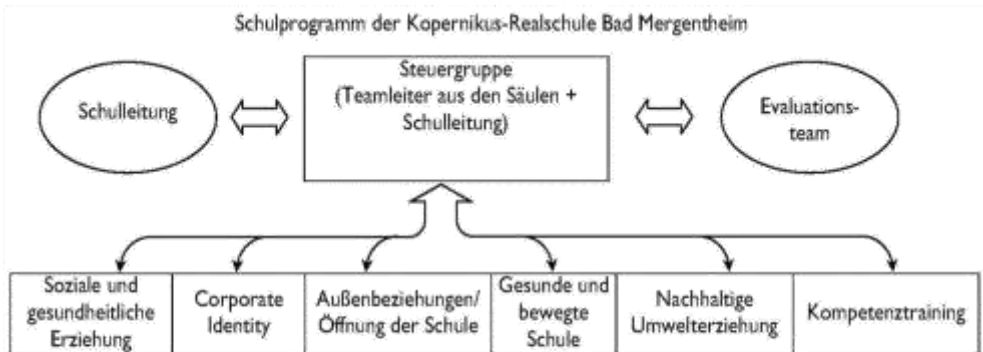
Die Teilnahme an den Angeboten ist grundsätzlich freiwillig, Betreuungsangebote finden in der Mittagspause und an den Nachmittagen statt.

Der Schüler wählt selbst aus, es liegt in seiner Entscheidung, ob er sportlich – kreative Bereiche aussucht oder das Betreuungsangebot in der Schülerbücherei oder in der Lernwerkstatt annimmt. Dort stehen an drei Tagen in der Woche jeweils zwei Lehrkräfte mit unterschiedlichem Fächerangebot zur Verfügung, die bei den Hausaufgaben oder bei der Vorbereitung von Referaten, Präsentation, Prüfungen usw. unterstützen können.

Der Schüler der offenen Ganztagschule ist aber gefordert, selbst die Initiative zu ergreifen und er muss seine Lernzeiten selbst einteilen und bestimmen. Der Schulalltag ist strukturiert durch Pausen und Lernzeiten. Die Mittagspause ist eine wichtige Erholungs- und Entspannungszeit. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei sehr unterschiedliche Interessen. Manche möchten sich zurückziehen, Ruhe haben, erst einmal ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, im Gespräch mit Klassenkameraden zusammensitzen und erzählen, toben, Sport treiben und vieles andere mehr. Andere denken schon an ihre Hausaufgaben oder möchten sich auf Präsentationen oder Referate vorbereiten.

Die Atmosphäre in der Cafeteria lädt zum gemeinsamen Mittagessen ein, 250 Sitzplätze wurden hier geschaffen. Ein kompetentes Team sorgt für den geregelten Ablauf; von Montag bis Freitag gibt es wechselnde Angebote. Das warme Mittagessen kann bequem von zu Hause aus über Internet oder über einen Terminal im Schulhaus bestellt werden.

Ziel dieser Konzeption ist es, die Jugendlichen zu fördern und den Schülerinnen und Schülern unserer Schule einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen. Gleichzeitig spielen soziale Erziehung und eine freundliche Lernatmosphäre eine wesentliche Rolle in der Umsetzung unseres Konzepts.



Jeder Lehrer ist Mitglied in mindestens einer Arbeitsgruppe. Jedes Team entsendet seinen Teamleiter in die Steuergruppe, in der außerdem die Schulleitung vertreten ist. Die Steuergruppe unterstützt die Schulleitung vor allem bei der Schulentwicklung. Vorschläge aus den Teams sowie Vorschläge aus der Steuergruppe werden hier diskutiert und vorbereitet, bevor sie nach weiterer Absprache mit der Schulleitung der GLK vorgestellt werden. Die Schulleitung trägt weiterhin die Gesamtverantwortung mit allen gesetzlichen Rechten und Pflichten.

Das Evaluationsteam setzt sich ebenfalls aus je einem Mitglied der Arbeitsgruppen und der Schulleitung zusammen.

1.20. Umweltleitlinien

Die gesamte Schulgemeinde und vor allem jeder Einzelne bemüht sich, einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz an unserer Schule zu leisten:

- Durch die Benützung vom Fahrrad und den öffentlichen Verkehrsmitteln wollen wir den CO₂ – Ausstoß auf dem Schulweg gering halten.
- Beim Einkaufen von Schulmaterialien achten wir auf umweltfreundliche Produkte: Schultasche, Mäppchen, Hefte, Blöcke, Bleistifte etc.
- Wir wollen an unserer Schule mit den Möbeln und Einrichtungen sorgfältig umgehen.
- Die vorhandenen Bepflanzungen, Biotope und Nistmöglichkeiten für Vögel wollen wir pflegen und schützen.
- Wir versuchen in allen Bereichen des schulischen Alltags Abfälle zu **vermeiden**. Altpapier wird in die vorhandenen Behälter sortiert!
Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe kommen in den gelben Sack!
Nimm Dir beim Mittagessen nur so viel auf den Teller, wie du auch essen kannst.
- Wir sparen im täglichen Schulbetrieb Energie und Wasser:
 - Die Beleuchtung wird beim Verlassen des Klassenzimmers immer ausgeschaltet.
 - Es werden nur die Lampenreihen eingeschaltet, die zur Ausleuchtung des Raumes notwendig sind.
 - Wenn die Heizungsanlage in Betrieb ist, dürfen keine Fenster geöffnet werden.
Ausnahme: **Stoßlüften!!!!**
- Wir bemühen uns, den Papierbedarf so gering wie möglich zu halten! Die Blätter werden ganzseitig beschrieben, damit wenig Papier verwendet wird.

Mitschüler und Mitschülerinnen sowie die Lehrkräfte unterstützen die Energiedetektive an unserer Schule bei ihrer Kontrollfunktion, damit eine stetige Verbesserung der Umweltbedingungen an unserer Schule möglich ist.





Erfolg ist eine Treppe, keine Tür.



Kopernikus-Realschule 2017